



## **Leben in Ungewissheit: Pflegekinder**

Bericht: Anett Wundrak

### **„Soll ich Euch anschieben? Ja!“**

Die siebenjährige Jessie und ihre Freundin sind quietschvergnügt. Aber die Idylle ist eine endliche. Jessie ist hier nur auf Zeit.

### **„Ne, Jessie, festhalten!“**

Ihre drogensüchtige Mutter verschwand vor Jahren nach Norddeutschland. Der Vater sitzt im Gefängnis. Er hatte das Sorgerecht vor seiner Inhaftierung auf Schwager und Schwägerin übertragen. Deshalb kam Jessie nicht - wie ihr Bruder - ins Heim sondern kann bei Mario Kessler und seiner Frau leben. Trotzdem mussten sie Jahre kämpfen, bis das Jugendamt sie auch als Pflegeeltern anerkannt und finanziell unterstützt hat.

### **Mario Kessler, Onkel und Pflegevater**

**„Sie meinten, dass es da eine privatrechtliche Vereinbarung gibt und dass sie da nicht tätig werden brauchen. Aber die Unterhaltssicherung für Jessie war ja nicht gegeben. Und deswegen haben wir dann vor Gericht erfochten, dass sie die Leistungen rückwirkend zu erbringen haben.“**

Rund 900 Euro bekommen die Pflegeeltern seitdem - und leisten dafür eine Menge. Die leiblichen Eltern können das Sorgerecht allerdings jederzeit zurückfordern, denn in Deutschland gilt bislang, dass Pflege befristet sein muss.

### **Mario Kessler**

**„Sie war - als sie zu uns gekommen ist - sehr verhaltensauffällig. Sie hat Beziehungsstörungen gehabt und war auch für ihr Alter etwa zwei Jahre zurück. Muss sagen, aufgepäpelt haben wir sie!“**

**Jessie: Onkel, wie heißt mein Papa?**

**Mario Kessler: Jack!**

**Jessie: Jackimo P.**

**Mario Kessler: Genau!“**

Heute merkt man Jessie den schweren Start ins Leben kaum noch an. Doch was wird, wenn der Vater aus dem Gefängnis kommt und das Sorgerecht nach all den Jahren tatsächlich zurückfordert? Wieder Streit, wieder Prozesse?

Das Bundesfamilienministerium wollte das eigentlich künftig verhindern. Es wurde ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz entworfen. Darüber wurde im Mai letzten Jahres im Bundestag debattiert. Geplant war, dass Gerichte künftig auch gegen den Willen der leiblichen Eltern den Verbleib eines Kindes in der Pflegefamilie anordnen können. Aber nicht nur der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion beharrte auf befristeter Betreuung. Der Staat müsse sich in erster Linie um die Herkunftsfamilie bemühen.

#### **Marcus Weinberg, MdB (CDU)**

**„Wir verstehen, dass sehr viele Pflegeeltern sagen, wir haben die Nase voll – auf Deutsch gesagt - von diesem Befristungsdogma, dass man nicht weiß, nach ein, zwei, drei Jahren – was passiert denn mit der Bindung, mit den Pflegekindern. Wir wollen auch dauerhaft Stabilität haben. Das verstehen wir. Aber es wäre im höchsten Maße gefährlich, dass dieses abgelöst wird durch ein Kontinuitätsdogma.“**

Schließlich wurden die entsprechenden Passagen aus der Vorlage gestrichen. Zur Enttäuschung des Familienrechtlers Prof. Ludwig Salgo. Als einer von vielen Experten hatte er seine Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Gerichten in den Gesetzesentwurf eingebracht. Wir treffen ihn in Frankfurt am Main. Man hätte nicht die Eltern, sondern die Kinder in den Fokus stellen sollen, sagt Ludwig Salgo.

#### **Prof. Joachim Salgo, Jurist Goethe-Universität Frankfurt am Main**

**„Die haben einfach Angst gehabt, hier auch mal zugunsten von Kindern Kinderrechte stark zu machen und zu sagen, es gibt Situationen, wo Kinder nicht mehr zurück können zu ihren Eltern und für Kinder einfach Kontinuität zu sichern. Davor hat man einfach Angst gehabt.“**

In Deutschland gibt es ungefähr 90.000 Pflegekinder. Erfasst sind dabei nur die, für die die Jugendämter Geld zahlen. Tausende Kinder, die bei Verwandten leben, kommen statistisch gesehen gar nicht vor. So wie diese beiden Kinder aus dem Vogtlandkreis. Seit 3 Jahren leben sie bei ihrer Tante, Yvonne Seidel, gemeinsam mit deren beiden Söhnen. Die Pflegekinder dürfen wir nicht offen zeigen, weil Frau Seidel kein Sorgerecht für sie hat.

**„Gegessen habt Ihr? Ja, Gulasch und Gemüse und Knödel gab's. Und was habt ihr gespielt? Ich habe ein Telefon gebaut.“**

Das Jugendamt hatte sie Anfang 2015 in Obhut genommen, weil die leiblichen Eltern drogenabhängig waren, die Mutter mit gewalttätigen Männern lebte. Yvonne Seidel, gelernte Heilerzieherin mit Erfahrung in der Kinderpsychiatrie, nahm Nichte und Neffen zu sich. Ohne nachvollziehbaren Grund verweigert das Jugendamt aber die offizielle Anerkennung der Pflegschaft. Probleme schafft das jede Menge. Zum Beispiel, wenn eines der leiblichen Kinder krank ist - so wie Nic - werden die Eltern selbstverständlich von der Arbeit freigestellt.

**„Machst Du ein bisschen die Augen zu! Achtung!“**

Anders bei den Pflegekindern. Da mussten Seidels schon unbezahlt zu Hause bleiben oder Urlaub nehmen, denn im selben Verfahren, in dem das Gericht verfügte, dass die beiden Kinder bei den Seidels zu verbleiben haben, übertrug es das Sorgerecht zurück auf die leiblichen drogenabhängigen Eltern.

**Yvonne Seidel, Tante und Pflegemutter**

**„Da hieß es dann, wir sollen die Kinder doch zur Kindsmutter geben, wenn sie krank sind. Und nur so ist argumentiert worden. Und da haben wir gesagt, das ist nicht Sinn und Zweck der Sache, weil, wenn mein eigenes Kind krank ist, dann würde ich es auch nirgendwo anders hin tun, wo gar nicht die Bindung da ist.“**

Um alles müssen die Seidels vor Gericht streiten, auch um die Gesundheitsfürsorge. Die bekamen sie per Gerichtsbeschluss zwar mittlerweile übertragen. Aber sie haben weder das volle Sorgerecht noch eine offizielle Pflegschaft.

In Hannover treffen wir Joachim Dorner. Er ist hat sich auf komplizierte Verfahren in der Verwandtschaftspflege spezialisiert und hält den Fall Seidel für besonders krass.

**Joachim Dorner, Rechtsanwalt**

**„Weil die Kinder da seit Jahren leben und gut versorgt werden, weil das Familiengericht den Verbleib bei diesen Pflegeeltern angeordnet hat und dafür auch ein psychologisches Sachverständigengutachten eingeholt hat, in dem ganz klar drin steht, dass die Pflegeeltern das sehr gut machen, dass die Kinder auf jeden Fall dort bleiben sollen und müssen, weil eine Herausnahme auch Kindeswohl gefährdend wäre. Und insofern ist es absolut paradox und nicht zu verstehen, warum das Jugendamt das nicht anerkennen will.“**

Auch wir erfahren nicht warum. Das Jugendamt im Vogtlandkreis verweist auf das laufende Gerichtsverfahren. Fakt ist, würde das Amt die Pflegefamilie anerkennen, müsste es die Erziehungsleistung der Seidels entsprechend bezahlen. Auch rückwirkend. Geht es um Geld?

### **Prof. Ludwig Salgo**

**"Da sagt das Bundesverwaltungsgericht ganz deutlich, wenn der erzieherische Bedarf des Kindes eine Hilfe erfordert, dann muss sie auch in der Verwandtenpflege geleistet werden. Fertig. Und Großeltern und Onkel oder Tanten sind nicht Sparprogramme für den Staat!"**

Zwölf Verfahren haben die Seidels schon bestritten, die nächste Verhandlung steht bevor. Bisher hätten ihnen vierzigtausend Euro für die Betreuung von Nichte und Neffen zugestanden. Aber das Jugendamt versagt ihnen die Anerkennung und damit auch die finanzielle Absicherung.

### **Olaf Seidel, Pflegevater**

**„Sich vom Jugendamt hinzustellen, ich würde das nur geldmäßig machen, das ist schon eine Frechheit.**

### **Yvonne Seidel**

**Dass ja auch ... dass die Kinder nicht nur von Luft und Liebe leben können, sondern die haben ja auch ihre Ausgaben: Anzihsachen, Wäsche, Wasser, Essen, Urlaub – das gehört dazu. Das gehört nun mal auch für die Kinder dazu. Es geht einfach darum, dass das Jugendamt das bezahlt, was einem rechtlich auch zusteht."**

Die Seidels sind verantwortlich für die eigenen Söhne, und möchten auch den Pflegekindern zuverlässige familiäre Geborgenheit bieten.

Schnellere Entscheidungen im Interesse von Pflegekindern - das sollte eigentlich mit einer Gesetzesänderung erreicht werden.

### **Prof. Ludwig Salgo**

**„Diese Kinder können gerade die Unruhe, die Verunsicherung und das Hin und Her überhaupt nicht brauchen.**

**Das sagen auch Fachleute aus der Pädagogik und Psychologie, dass Kontinuität vorrangig ist für diese Kinder. Und das haben wir nicht geschafft. Ich sehe eigentlich nur Hoffnung, dass der Bundestag jetzt in der neuen Legislaturperiode wieder einen neuen Anlauf macht."**